

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(im Folgenden „AGB altauto.at“ genannt)

der

**NetMan**

**Network Management and IT Services GmbH**

1070 Wien, Lindengasse 43/19

(im Folgenden kurz „**NetMan**“ genannt)

für die Nutzung des

Altfahrzeuge-Daten-Management-Systems

**„altauto.at“**

## **Präambel**

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (im Folgenden „BMLFUW“) über die Abfallvermeidung, Sammlung und Behandlung von Altfahrzeugen (Altfahrzeugeverordnung, BGBl. II Nr. 407/2002 in der jeweils geltenden Fassung, im Folgenden „AltfahrzeugeVO“ genannt) enthält Meldeverpflichtungen für Hersteller / Importeure, Altfahrzeugeverwerter, Erstübernehmer sowie für andere Anfallstellen von Altfahrzeugen.

NetMan betreibt ein in Abstimmung mit dem BMLFUW und den Interessensvertretungen der betroffenen Wirtschaftskreise erstelltes Datenbanksystem (Altfahrzeuge-Daten-Management-System, im Folgenden kurz „altauto.at“ genannt), welches meldepflichtigen Anwendern Zugang über eine Internet-Applikation ermöglicht und sämtliche Dateneingaben in verordnungskonformer, streng datengeschützter Weise erfasst, dokumentiert und verarbeitet und damit die Datengrundlage für die Erstellung und Abgabe der Berichte gem. AltfahrzeugeVO (Anlage 4) schafft.

## **1 Leistungen von NetMan**

- 1.1 NetMan bietet mit „altauto.at“ unter der Internet-Adresse [www.altauto.at](http://www.altauto.at) meldepflichtigen Anwendern ein Instrument zur vereinfachten Erfüllung ihrer Meldepflichten sowie zur Verwaltung ihrer Daten im Zusammenhang mit Altfahrzeugen. Dazu dienen die unter [www.altauto.at](http://www.altauto.at) abrufbaren Oberflächen. Jeder Anwender erhält einen mit Benutzernamen und Kennwort geschützten Anwenderbereich.
- 1.2 NetMan stellt bei ordnungsgemäßer Anwendung von altauto.at die relevanten Daten elektronisch für Anwender, welche sich in altauto.at registriert haben, etwa Altfahrzeugebehandler oder -verwerter, zur Verfügung.
- 1.3 NetMan erstellt aus den eingegebenen Datenbeständen der Anwender zeitgerecht vor den in der AltfahrzeugeVO festgelegten Meldeterminen (spätestens 5 Werktage vor Meldestichtag) für die jeweiligen Meldeverpflichteten Aufstellungen in Berichtsform, die den jeweiligen Formerfordernissen des BMLFUW genügen. Diese werden den Meldeverpflichteten zur Kontrolle und elektronischen Weiterleitung an das BMLFUW als Meldung im Sinne der AltfahrzeugeVO zur Verfügung gestellt. Ferner übernimmt NetMan unter Beiziehung von Dritten für die Anwender die aus § 10 Abs 3 Z 2 AltfahrzeugeVO resultierende Verpflichtung der Ermittlung und Durchführung einer statistisch repräsentativen Bilanzierung, die durch eine externe befugte Fachperson oder Fachanstalt zu überprüfen und zu bestätigen ist, und – sofern gewünscht – der diesbezüglichen Meldung an das BMLFUW.
- 1.4 Leistungen von NetMan im Rahmen von „altauto.at“ erfolgen ausschließlich aufgrund dieser „AGB altauto.at“ in ihrer jeweils gültigen Fassung wie von NetMan auf "www.altauto.at" bekanntgegeben und veröffentlicht sowie aufgrund der jeweiligen Vereinbarung zwischen dem Anwender und NetMan über die Nutzung von „altauto.at“. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen, sowie von diesen Geschäftsbedingungen abweichende oder diese ergänzende Vereinbarungen sind nur dann gültig, wenn sie von NetMan ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.5 „altauto.at“ ist für den Anwender im Regelfall von Montag bis Sonntag zwischen 5:00 und 24:00 Uhr zugänglich, ausgenommen bei Störungen, technischen Gebrechen

und/oder betriebsbedingten Unterbrechungen. NetMan behält sich das Recht vor, die Nutzungszeiten zu ändern. Derartige Änderungen werden auf der Homepage [www.altauto.at](http://www.altauto.at) bekannt gegeben. Wartungs- und Installationsarbeiten werden, soweit vorhersehbar, rechtzeitig angekündigt und vorzugsweise außerhalb der geltenden Nutzungszeiten oder zu Zeiten mit niedriger Systemauslastung durchgeführt.

## **2 Anwenderdaten: Eingabe, Korrektur, Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Aufbewahrung**

- 2.1 Der Anwender ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm im Rahmen von „altauto.at“ eingegebenen Daten allein verantwortlich.
- 2.2 NetMan ist berechtigt, vom Anwender bekannt gegebene und als unrichtig erkannte Daten im Einvernehmen mit dem Anwender gegen angemessenen Kostenersatz zu korrigieren.
- 2.3 Personen- und unternehmensbezogene Daten werden von NetMan ausschließlich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Wiederverwendungs- und Verwertungskette (siehe Pkt. 1.2) sowie mit der Erstellung von Aufstellungen in Berichtsform (siehe Pkt. 1.3) erfasst, verarbeitet und weitergegeben. Darüber hinaus ist NetMan berechtigt, anonymisierte und/oder fahrzeugbezogene Daten für Berichte und Auswertungen zu verwenden.
- 2.4 Sämtliche Daten werden von NetMan gesichert und 7 Jahre aufbewahrt. Das Recht von NetMan zur Verarbeitung und Weitergabe von Daten gem. Pkt. 2.3 erlischt nicht mit der Beendigung des Vertrages zwischen NetMan und Anwender.

## **3 Entgeltanspruch / Zahlung**

- 3.1 Der Anwender leistet für jede von ihm vorgenommene erste Anwendung von „altauto.at“ für jedes von ihm im Zuge der Wiederverwendungs- bzw. Verwertungskette übernommene Altfahrzeug ein Entgelt in Höhe von EUR 2,10 zzgl. MwSt. an NetMan, es sei denn, dieses Entgelt wird aufgrund einer gesonderten Vereinbarung vom Betreiber eines individuellen oder kollektiven Sammel- und Verwertungssystems, dem der Anwender angehört, geleistet.
- 3.2 Die Verrechnung der Leistungen erfolgt monatlich jeweils bis zum 5. des Folgemonats. Basis für die Verrechnung ist die im jeweiligen Verrechnungsmonat vom Anwender in altauto.at eingegebene bzw. übernommene Anzahl an Altfahrzeugen. Die Rechnungen werden von NetMan elektronisch zur Verfügung gestellt.
- 3.3 Die Zahlung der Entgelte erfolgt mittels Bankeinzug, die Abbuchung erfolgt jeweils am 10. des Folgemonats.

- 3.4 Bei Zahlungsverzug oder -ausfall des Anwenders ist NetMan berechtigt,
- Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe zu verrechnen. Sämtliche durch den Zahlungsverzug entstehenden Spesen oder Kosten sind durch den Anwender zu ersetzen; und/oder
  - jegliche Leistung bis zur vollständigen Begleichung der ausstehenden Summe auszusetzen, insbesondere seinen geschützten Anwenderbereich zu sperren, dies unbeschadet des Rechtes von NetMan zur Vertragsauflösung. Alle damit verbundenen Kosten und finanziellen Nachteile von NetMan sind vom Anwender zu ersetzen.
- 3.5 NetMan übernimmt für Folgen von Maßnahmen gem. Pkt 3.4 keine Haftung.
- 3.6 Das in Pkt. 3.1 genannte Entgelt wurde von NetMan unter Zugrundelegung der von den Interessensvertretern der Automobilwirtschaft genannten Rahmenbedingungen und Prognosen festgelegt. NetMan ist berechtigt, dieses Entgelt im Falle wesentlicher Änderungen kalkulationsrelevanter Faktoren, die eine Abweichung zum vereinbarten Entgelt von mehr als 5% ergeben, mit einer Vorankündigung von mindestens 3 Monaten entsprechend anzupassen.

## **4 Gewährleistung**

- 4.1 Die Gewährleistung von NetMan ist auf reproduzierbare Mängel der „altauto.at“ Dienste beschränkt.
- 4.2 Gewährleistungsansprüche sind vom Anwender, bei sonstigem Erlöschen, schriftlich innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Zugangsberechtigung zu „altauto.at“ per Einschreiben geltend zu machen. Die Reklamation hat die genaue Beschreibung des gerügten Mangels zu enthalten.
- 4.3 NetMan verpflichtet sich, eingelangte Mängelrügen zu überprüfen und bei berechtigter Reklamation einen Nachbesserungsversuch vorzunehmen, sofern der Anwender alle für die Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zulässt.
- 4.4 Sollte der gegenständliche Mangel durch den Nachbesserungsversuch nicht behoben werden, sind NetMan und/oder der Anwender zur Wandlung des Vertrages berechtigt.

## **5 Haftung**

- 5.1 Zeitweise Beeinträchtigungen infolge von Störungen, Wartungs- bzw. Installationsarbeiten und von Übertragungs- bzw. Leitungsproblemen begründen keinerlei Ansprüche des Anwenders gegenüber NetMan.
- 5.2 Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und wesentlich leistungserschwerender Ereignisse, wie Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber (v.a. von Internet Providern und ähnlichen Unternehmen bzw. Organisationen), auch wenn sie bei Subunternehmen von NetMan eintreten - hat NetMan nicht zu vertreten.

- 5.3 NetMan haftet nicht für den Inhalt der von den Anwendern oder von Dritten über „altauto.at“ eingegebenen und übermittelten bzw. zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere nicht für deren Richtigkeit und Vollständigkeit, noch dafür, dass diese Daten durch den Anwender bzw. Dritten rechtzeitig im Sinne der AltfahrzeugeVO übermittelt werden. NetMan haftet auch nicht dafür, dass die durch den Anwender bzw. Dritten übermittelten Daten frei von Rechten Dritter sind, oder dafür, dass der Anwender bzw. Dritter rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt.
- 5.4 Schäden auf Grund der fehlerhaften oder unvollständigen Eingabe von Daten im Rahmen von „altauto.at“ durch den Anwender liegen in dessen alleinigem Verantwortungsbereich. Eine Haftung von NetMan in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.
- 5.5 NetMan haftet ausschließlich für Schäden infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung ist darüber hinaus mit einem Betrag von EUR 5.000,-- je Schadensfall begrenzt. NetMan haftet nicht aufgrund höherer Gewalt (etwa Streiks oder Naturkatastrophen).

## **6 Datenschutz / Zugangs-Code / Geheimhaltung**

- 6.1 Der Anwender ist zur Einhaltung der Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung verpflichtet. Er hält NetMan diesbezüglich schad- und klaglos.
- 6.2 NetMan wird alle angemessenen und zumutbaren Maßnahmen zum Schutz der im Rahmen von „altauto.at“ eingegebenen und/oder übermittelten Daten ergreifen. Ansprüche des Anwenders gegenüber NetMan wegen missbräuchlicher Verwendung dieser Daten durch Dritte sind ausgeschlossen.
- 6.3 Bei begründetem Verdacht auf missbräuchliche, insbesondere sicherheits- oder betriebsgefährdende oder gesetzwidrige Verwendung der von NetMan bereitgestellten Applikationen und/oder Dienstleistungen durch den Anwender ist NetMan berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Vorankündigung zu beenden und etwaige daraus entstehende Kosten dem Anwender anzulasten.
- 6.4 Der Anwender haftet für die Folgen unautorisierter Weitergabe seiner Benutzeridentifikation und/oder Passwörter.

## **7 Vertragsdauer / Beendigung / Rücktritt**

- 7.1 Der Anwender ist berechtigt, „altauto.at“ nach Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung mit NetMan und Erteilung einer Bankeinzugsermächtigung an NetMan zu verwenden.
- 7.2 Die Verwendungsberechtigung kann von beiden Vertragspartnern jährlich unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (Berichtszeitraum) aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Diesfalls hat der Anwender Anspruch auf die Übermittlung (i)

sämtlicher von ihm im letzten Vertragsjahr eingegebenen Daten und (ii) der Aufstellung im Berichtsformat für seine Meldung an das BMLFUW gem. Pkt. 1.3. für das abgeschlossene Kalenderjahr.

- 7.3 NetMan ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit dem Anwender aus wichtigem Grund, insbesondere bei Verstoß gegen eine wesentliche Bestimmung dieser „AGB altauto.at“, oder bei Zahlungsverzug trotz erfolgter Mahnung unter angemessener Fristsetzung und/oder mit Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Anwenders, mit sofortiger Wirkung aufzulösen und die Bereitstellung von „altauto.at“ für den Anwender einzustellen.
- 7.4 Die wiederholte Eingabe falscher oder unvollständiger Daten des Anwenders im Rahmen von „altauto.at“ gilt jedenfalls als Verstoß gegen wesentliche Bestimmungen der „AGB altauto.at“.
- 7.5 Falls NetMan aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag und der „AGB altauto.at“ nicht erfüllen kann, ist NetMan berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## **8 Sonstige Bestimmungen**

- 8.1 Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser „AGB altauto.at“ berührt die Wirkung und Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. NetMan wird die unwirksame Bestimmung ehest möglich durch eine wirksame ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt. Gleiches gilt für eine etwaige Unvollständigkeit von Bestimmungen.
- 8.2 Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Anwendern von „altauto.at“ und NetMan unterliegen ausschließlich österreichischem Recht.
- 8.3 Alle Rechte und Pflichten aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, gehen auf etwaige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.
- 8.4 Erfüllungsort ist der Sitz der NetMan. Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen Anwendern von „altauto.at“ und NetMan ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz von NetMan in Wien örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht.